

Reglement für die Ausbildung von Schwimminstruktorinnen und Schwimminstruktoren SI

Art 1. Allgemeines

1.1 Zuständigkeit

swimsports ist zuständig für die Ausbildung von Schwimminstruktor:innen und stellt die entsprechenden Diplome und Brevets aus. swimsports führt die Ausbildung entsprechend den Bedürfnissen seiner Mitglieder, der öffentlichen Schulen, Schwimmschulen und weiteren Interessierten durch. Die Durchführung kann an Personen, Institutionen oder Verbände delegiert werden.

1.2 SI-Ausbildungskommission

Für die Organisation und Durchführung des Lehrgangs "Schwimminstruktorin / Schwimminstruktor SI" (inkl. Praktika und Prüfungen) ist die SI-Ausbildungskommission von swimsports zuständig. Die Mitglieder der SI-Ausbildungskommission werden vom Vorstand von swimsports ernannt.

Art 2. Kursarten, Kursdauer, Voraussetzungen

2.1 Die SI-Ausbildung umfasst folgende Elemente:

SI-Kurs Teile 1 und 2
Technik- und Theorie-Prüfung
Praktika mit 2 methodischen Prüfungen
Abschlusstag

2.2 Zulassungsbedingungen für die SI-Ausbildung sind:

- Gültiges SLRG Brevet Plus Pool, gültiger BLS-AED-SRC Komplett
- J+S Schwimmleiter:in A
- aqua-prim oder aqua-school (Prüfung aqua-technic mit Niveau A bestanden) oder aqua-quer (für Personen mit pädagogisch-didaktischer und/oder sportwissenschaftlicher Vorbildung) von swimsports.
- Weitere Quereinstiegsmöglichkeiten auf Antrag (Schwimmtrainer:innen etc.)
- Die Standortbestimmung muss absolviert worden sein. Dies geschieht in der Regel am offiziellen Standorttag. In Ausnahmefällen kann eine ausserterminliche Standortbestimmung durch die Ausbildungskommission bewilligt werden.

Leiterinnen und Leiter mit Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, können den Antrag auf einen Quereinstieg stellen. Dieser ist, mit Nachweis der absolvierten Aus- und Weiterbildungen, an die SI-Ausbildungskommission zu richten.

Die absolvierten Ausbildungen müssen gültig sein, das heisst, die geforderte Weiterbildungspflicht der entsprechenden Institution muss erfüllt sein. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen das 20. Altersjahr im selben Kalenderjahr vollenden, in dem der SI-Kurs abgeschlossen wird.

2.3 SI-Kurs

Der SI-Kurs dauert in der Regel 9 Tage. Er wird in 2 Teilen durchgeführt. Der SI-Kurs muss mindestens zu 90% besucht werden. Über begründete Absenzen entscheidet die SI-Ausbildungskommission.

Art 3. Prüfungen

Die Ausbildung wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, die in sämtlichen Bereichen abgelegt und bestanden werden muss. Sie umfasst folgende Kompetenzen:

- die fachtechnische Kompetenz (Technikprüfung 1 Tag)
- das theoretische Wissen (Theorieprüfung 3 Std.)
- die Selbst- und Sozialkompetenz, welche durch die Kursleitung eingeschätzt wird
- die pädagogisch-didaktische Kompetenz (Methodik Prüfung: 2 x 1 Unterrichtslektion im Anschluss an die Praktika)

Bei Nichtbestehen eines Prüfungsfachs (Theorie, Schwimmen, Artistic Swimming, Freitauchen, Wasserball, Wasserspringen) oder der ganzen Prüfung sind maximal zwei Prüfungswiederholungen innerhalb von zwei Jahren nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse möglich. Jedes Prüfungsfach setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsfachs muss nur der Teil wiederholt werden, der nicht bestanden wurde. (s. Prüfungsreglement). Eine Nachprüfung wird nach Möglichkeit innerhalb der folgenden 12 Monate organisiert.

Bei Nichtbestehen von 2 Prüfungsfächern oder mehr entscheidet die SI-Ausbildungskommission über die Teilnahme am 2. Kursteil (Methodik-Kurs).

Die Prüfungsbestimmungen werden von der SI-Ausbildungskommission von swimsports erlassen.

Prüfungsanforderungen: siehe Prüfungsreglement SI

Art 4. Praktika und methodische Prüfungen

Nach absolvierter Theorie- und Technikprüfung folgt in zwei Adressatengruppen je ein Praktikum mit je einer Methodik Prüfung gemäss

Praktikumsbestimmungen. Bei einem nicht bestandenen Prüfungsteil der Technikprüfung und der Theorieprüfung kann mit den Praktika begonnen werden, jedoch nicht bei mehreren ungenügenden Teilen

Bei Nichtbestehen einer oder beider Methodik Prüfungen müssen pro Adressatengruppe nochmals 6 Lektionen bei einer anderen Praktikumsbetreuung absolviert werden. Für diese Nach-Praktika gelten die gleichen Richtlinien wie für Praktika.

Ist eine oder sind beide Methodik Prüfungen zum zweiten Mal ungenügend, so hat die Kandidatin/ der Kandidat noch eine letzte Möglichkeit das nicht bestandene Praktikum bzw. beide Praktika inklusive Methodik Prüfung zu wiederholen. Zwischen dem zweiten Nichtbestehen und dem dritten und letzten Anlauf muss jedoch eine Zeitspanne von einem Jahr liegen, in welcher mindestens 30 Lektionen Unterrichtspraxis in der betreffenden Adressatengruppe nachgewiesen werden müssen (nach Absprache mit swimsports betreut).

Der Anspruch auf den dritten Anlauf verfällt, wenn der Kandidat / die Kandidatin die oben erwähnten Bedingungen nicht binnen 18 Monaten seit dem zweiten Nichtbestehen erfüllt.

Art 5. Abschlusstag

Anlässlich des Abschlusstages wird der Kurs offiziell abgeschlossen.

Er dauert 1 Tag,

Eine begonnene Ausbildung (vom SI-Kurs Teil 1 bis zum Abschlussworkshop) muss innerhalb von vier Kalenderjahren beendet werden.

Bei Ausbildungsabschluss (Datum des Abschlusstages) müssen alle Ausbildungsteile gültig sein, d.h. die Weiterbildungspflicht der jeweiligen Ausbildungen wie J+S, BLS-AED, SLRG Brevet Plus Pool müssen erfüllt sein.

Art 6. Diplom als Schwimminstruktorin / Schwimminstruktor

Personen, welche die SI-Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, werden mit dem Diplom als Schwimminstruktorin / Schwimminstruktor swimsports ausgezeichnet.

Art 7. Stoffprogramme, Praktikums-Bestimmungen

Lernziele, Stoffpläne, Inhalte und Durchführungsform der Praktika werden von der SI-Ausbildungskommission von swimsports festgelegt.

Art 8. Ausweise und Kontrollführung

Die Abgabe von Ausweisen und deren Kontrolle erfolgt durch die Geschäftsstelle von swimsports.

Art 9. Weiterbildung

swimsports empfiehlt, alle 2 Jahre den Kurs aqua-perfect SI zu besuchen. Es werden aktuelle Themen im Bereich Schwimmsport behandelt und die J+S Anerkennung wird verlängert. Zusätzlich können während des Kurses der WK BLS-AED und das SLRG Brevet Plus Pool erneuert werden.

Art 10. Nicht Erteilen eines Ausweises oder Ausweisentzug

Der SI-Ausweis kann auf Antrag der SI-Ausbildungskommission vom Vorstand swimsports einer Person verweigert oder entzogen werden, wenn diese im Unterricht wissentlich und fahrlässig gegen Gesetze verstösst, die Aufsichtspflicht und die erzieherische Verantwortung nicht wahrnimmt, schädigendes Verhalten gegenüber swimsports vorliegt.

Art 11. Sonderfälle, Einsprachen und Rekurse**11.1 Sonderfälle**

In sämtlichen, im Reglement nicht aufgeführten Fällen entscheidet die SI-Ausbildungskommission von swimsports.

11.2 Einsprachen

Gegen den Entscheid der SI-Ausbildungsverantwortlichen / des SI-Ausbildungsverantwortlichen oder einer Expertin / eines Experten kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides bei der SI-Ausbildungskommission von swimsports (an die Adresse der Geschäftsstelle swimsports) Einsprache erhoben werden.

11.3 Rekurse

Ein allfälliger Rekurs gegen einen Entscheid der SI-Ausbildungskommission ist innerhalb von 30 Tagen beim Vorstand von swimsports einzureichen, welcher endgültig entscheidet.

Art 12. Schlussbestimmungen

In sämtlichen im Reglement nicht aufgeführten Fällen entscheidet die SI-Ausbildungskommission.

Dieses angepasste Reglement wurde an der Vorstandsitzung vom 20. März 2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.